

I. Wird von dem Antragssteller bzw. der Antragsstellerin ausgefüllt:

SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Drucksache Nr.:	90/19
Die Dekanatssynode im Ev. Dekanat an der Dill Hintersand 15 35745 Herborn (bitte in Druckschrift ausfüllen)	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: zu TO-Punkt:	16.3
	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Antrag Nr.:	

Die Dekanatssynode hat am 14. September 2019 in Nenderoth bei 61 anwesenden von 71 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

Antrag für die Dekanatssynode des Ev. Dekanats an der Dill, am 14.9.19

Die Dekanatssynode des Ev. Dekanats an der Dill beantragt bei der Kirchensynode der EKHN:
Die Gesamtkirche möge dafür Sorge tragen, dass die Kirchengemeinden, Dekanate und kirchlichen Einrichtungen in den Jahren 2020 und 2021 stärker als bisher a) vor Ort und b) durch fachkundige Menschen bei der Vorbereitung auf die veränderten Regelungen zur Umsatzsteuer unterstützt werden. Dazu werden in den Regionalverwaltungen Stellen geschaffen oder Rahmenverträge mit lokalen Steuerberatungskanzleien abgeschlossen. Die Finanzierung erfolgt aus gesamtkirchlichen Mitteln.

Begründung:

Die veränderten Regularien zur Umsatzsteuer beschäftigen derzeit alle Kirchengemeinden und Einrichtungen. Auch wenn perspektivisch nicht alle Kirchengemeinden und Einrichtungen umsatzsteuerpflichtig sein werden, so müssen sich doch derzeit 100% aller Gremien dieser Frage stellen. Da dies für nahezu alle Beteiligten „Neuland“ bedeutet und die Angelegenheit sich als äußerst komplex erweist, besteht erheblicher Beratungsbedarf. Die steuerfachliche Beratung ist in Deutschland aber stark reglementiert und von den Regionalverwaltungen aus rechtlich derzeit nicht möglich. Für die ersten beiden Jahre, in denen alle Kirchengemeinden und Einrichtungen sich damit befassen müssen, soll daher befristet eine fachkundige Beratung vor Ort ermöglicht werden – entweder durch Stellen bei den Regionalverwaltungen oder durch Rahmenverträge. Aus unserer Sicht ist es eine gesamtkirchliche Verpflichtung, ihre Haupt- und Ehrenamtlichen vor fiskalischen Fehlern zu schützen, die ggf. strafrechtliche Konsequenzen haben könnten.

Abstimmungsergebnis: 61 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Datum: 19.09.2019



Unterschrift DSV-Vorsitzender:

Dr. Wolfgang Wörner

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

Ergebnis der Synodalverhandlung:				
A. Beschluss vom:				
	<input type="checkbox"/> Annahme	<input type="checkbox"/> Ablehnung	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit
B. Der Antrag wurde überwiesen an:				
	Beteiligt	Federführend		
Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederorientierung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Bauausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Benennungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Rechtsausschuss	<div style="border: 1px solid blue; padding: 5px; text-align: center;"> Synode der Ev. Kirche in Hessen u. Nassau — Synodalbüro — Paulusplatz 1 64285 DARMSTADT </div>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Theologischer Ausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kirchenleitung	Eing: 24. SEP. 2019	<input type="checkbox"/>	
Kirchensynodalvorstand		<input type="checkbox"/>	
	<i>Oe</i>	Unterschrift:	